Wein und Sein

Autor(en): **Höss, Dieter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-953300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Na dann Prost!

Freimut Woessner

Christoph Biedermann

Jürg Kühni

Frauenhaft ungerecht

Schneller voll

Es begann mit Adam und Eva. Von Wein war im Paradies aber noch keine Rede. Anstelle köstlicher Trauben spielte als einzige Frucht ein Apfel im Garten Eden eine bedeutsame Rolle. Alles andere kam später.

Bis heute muss der Schöpfer sich Vorwürfe gefallen lassen, weil das eine oder andere bei der Erschaffung von Mann und Frau offenbar schiefgelaufen ist. Zum Beispiel die Sache mit der Promillegrenze. Warum, so fragen die Kritiker (überwiegend Frauen), ist es nach medizinischen Erkenntnissen dem Mann gestattet, ein Glas Wein mehr zu trinken als einer Frau, bis eine bestimmte Promillegrenze erreicht ist? So eine Ungerechtigkeit wäre gewiss nicht passiert, wenn es damals die Genderforschung schon gegeben hätte. Eine Gleichberechtigungsbeauftragte hätte unverzüglich Einspruch erhoben.

Heute ist in der Schweiz die 0,5-Promillegrenze gesetzlich vorgeschrieben. Wer dem verlockenden Wein allzu übermütig zugesprochen hat, darf sich nicht mehr an das Steuer seines Autos setzen. Ansonsten droht ihm (oder ihr) bei einer Verkehrskontrolle der Entzug der Fahrerlaubnis und eine angemessene Busse.

Die straffreie Überschreitung der Promillegrenze ist nur jenen gestattet, die sich zu Fuss durch die Landschaft bewegen. Kollisionen mit Personen im Gegenverkehr oder im Wege stehenden Laternenmasten verlaufen zumeist glimpflich und bleiben ohne juristische Folgen.

Zurück zu den Frauen. Diese haben bis heute unter der körperlichen Benachteiligung beim Weingenuss oder anderen alkoholischen Angeboten zu leiden. Einige von ihnen enthalten sich bei fröhlichen Gelagen geistiger Getränke und chauffieren ihren stark schwankenden, fahruntüchtigen Partner mitten in der Nacht sicher nach Hause. Es stellt sich die Frage, ob mit der Überschreitung der Promillegrenze nicht eine andere Grenze grob missachtet wird. Die der Zumutbarkeit.

Gerd Karpe

Wein und Sein

Im Wein liegt Wahrheit. Anfangs lässt
sich das zumindest hoffen.
Doch wieder nüchtern stellt man fest:
Sie ist im Wein ersoffen.

Dieter Höss